

1. IV. 1916

84

Ist Johann Freiherr v. Habrda. Heute früh ist hier der vormalige Polizeipräsident Johann Freiherr v. Habrda im 70. Lebensjahre gestorben. Er hatte bei der Polizeidirektion seit 1872 gedient und war als Nachfolger Stejskals der erste in der Reihe der Wiener Polizeipräsidenten, die — wie seine Nachfolger Baron Brzefomsky und Baron Gorup — aus dem eigenen Status ernannt wurden. Ursprünglich dem Kommissariat Josefstadt zugeteilt, kam er später in die Innere Stadt, wo er zehn Jahre blieb. Er führte die Agenden der Staatspolizei und kam als Inspektionskommissär nach Darenburg, wo er während der Aufenthaltszeiten des Kronprinzen Rudolf amtierte. 1895 wurde er Hofrat und Stellvertreter des Polizeipräsidenten. Als Polizeipräsident fast zehn Jahre fungierend, machte er sich durch Reformen verdient, die sich namentlich auch auf die Standesfragen der Beamtenschaft erstreckten, und bereitete eine moderne, großzügige Amtsführung vor. Während seiner Tätigkeit bei der Polizei war Habrda vielfach ausgezeichnet worden. Zuletzt erhielt er den Freiherrnstand und, als er im Jahre 1907 aus dem Dienste schied, das Komturkreuz des Franz Josefs-Ordens mit dem Stern. Baron Habrda war in glücklichster Ehe mit Baronin Marie Habrda vermählt. Der Ehe entsprossen zwei Töchter, die mit Offizieren vermählt sind.